
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.46670

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

FRITZ TRAUTZ

ZUM PROBLEM DER PERSÖNLICHKEITSDEUTUNG:
ANLÄSSLICH DES KASPAR-HAUSER-BUCHES
VON JEAN MISTLER

Angesichts der Unzahl von Büchern und Aufsätzen über Kaspar Hauser nimmt man eine neuerliche Erörterung des Themas mit dem umso stärkeren Wunsch zur Hand, hier sowohl an etlichen Stellen sachlich Neues als auch im Ganzen eine selbständige, vertiefte und auf diese Weise weiterführende Interpretation zu finden. Beides – und namentlich letzteres – wird in dem vorliegenden Werk in der Tat geboten. Das ist auch deshalb zu begrüßen, weil sich bei einiger Kenntnis der wichtigsten Hauserliteratur der im Vorwort ausgesprochene Befund nicht wohl bestreiten läßt: es gebe kein ernsthaftes Buch über Hauser in französischer Sprache und kein wirklich objektives und vollständiges Buch darüber in Deutschland. Auf diesen Aspekt des Hauserproblems werden wir weiter unten zurückkommen. Jean MISTLER (de l'Académie française) ist von seinen früheren Studien und Werken her wohlvertraut mit den geistigen und literarischen Strömungen Deutschlands im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert. Die ihm in ihrer Art nicht weniger vertraute traditionsreiche Atmosphäre fränkischer Städte – hier von Nürnberg und von Ansbach, den Schauplätzen Hausers –, die sich dem dafür etwas Empfänglichen rasch mitteilt, kann er mit feinem Empfinden in Worte verdichten und dem Leser nahebringen; solcher Bericht und eindringende Deutung haben dabei ohne Stilbruch nur gewonnen. Das alles ist diesem Buch sehr zugute gekommen; denn das Hauserproblem liegt nicht nur in Herkunft und Lebensgang dieses Einzelmenschen selbst, sondern – wie im Vorwort betont – in dem Eindruck, den Hauser hervorrief und hinterließ, in dem Bild, das man sich von ihm machte. Der Vf. spricht hier geradezu von einem »phénomène de psychologie collective«.

Die Darstellung beginnt da, wo alle Hauserbiographien erst einsetzen können, mit dem Erscheinen Kaspar Hausers in Nürnberg am Pfingstmontag, den 26. Mai 1828. Der Schuhmachermeister Weickmann erblickte an jenem Nachmittag seiner späteren Aussage zufolge einen jungen Menschen, der *vom Bärleinhuter Berge herunterwackelte* (- der Vf. bringt Aufnahmen des Gäßchens), »*He Bue*« ausrief und beim Näherkommen das Wort *Neue Torstraße* aussprach. Er äußerte auch sonst einiges wenige zu Weickmann, anderes schien er nicht zu verstehen. Auf die Frage, wo er hergekommen, sagte er *Regensburg*. Er hatte einen versiegelten Brief bei sich, adressiert an den . . . *Rittmeister bey der 4ten*

* Jean MISTLER: *Gaspard Hauser, un drame de la personnalité*, Paris (Fayard) 1971, 8°, 413 S., 8 Tafelseiten.

Esgataron bey 6ten Schwolische Regiment in Nierberg (4. Eskadron, 6. Chevauxlegers-Rgt.). Hauser wurde daraufhin zum Rittmeister von Wessenig gewiesen, der vom Inhalt des Briefes – datiert *von der Bäierischen Gränz/Daß Orte ist unbenant/1828* – Kenntnis nahm; der Schreiber bzw. Verfasser bezeichnete sich darin als armen Tagelöhner mit 10 Kindern, dem der Knabe am 7. Oktober 1812 *gelegt worden* sei. Er habe ihn christlich erzogen, auch Lesen und Schreiben gelehrt, aber nie aus dem Haus gelassen, auch über seinen Wohnort in völliger Unkenntnis gehalten und schließlich mitten in der Nacht fortgeführt. Seinen eigenen Namen nannte der Absender – aus Furcht vor Strafe, wie er schrieb – nicht. Dem Brief war ein Zettel beigelegt – der umstrittene sog. Mägdleinzettel – mit folgendem Text: *Das Kind ist schon getauft Sie Heist Kasper in Schreibname misen Sie im selber geben das Kind möchten Sie auf zihen sein Vater ist ein Schwolische gewesen wen er 17 Jahr alt ist so schicken Sie im nach Nirnberg zu 6ten Schwolische Regiment da ist auch sein Vater gewesen ich bitte um die erzihung bis 17 Jahre gebohren ist er im 30 Aperil 1812 im Jaher ich bin ein armes Mägdlein ich kan das Kind nicht ernehren Sein Vater ist gestorben.*

Der Rittmeister von Wessing ließ den Jüngling zur Polizei bringen, wo er nur wenige Fragen beantwortete, aber immerhin seinen Namen Kaspar Hauser niederschrieb. Hauser sprach altbayerische Mundart. Er hatte einen Rosenkranz sowie etliche Gebets- und Erbauungsbüchlein bei sich (Druck und Verlagsorte Prag, Salzburg und Burghausen). Über das und vieles andere mehr (. . . außer dem Impfzeichen am rechten Arm kein besonderes Zeichen) wurde die Öffentlichkeit durch eine ausführliche Bekanntmachung des Nürnberger Bürgermeisters Binder vom 7. Juli 1828 in Kenntnis gesetzt. Darin findet sich auch schon Hausers Kerkergeschichte als Resultat der eindringlichen Befragungen, die mit Hauser – z. T. durch Bürgermeister Binder selbst – in den ersten Wochen nach seinem Erscheinen in Nürnberg vorgenommen wurden. Nach dieser vielgegläubten und vielbezweifelten Geschichte war Hauser *immer ganz allein eingesperrt und sah und hörte niemand anders als das Ungeheuer, das ihm seine einzige Nahrung, Brod und Wasser reichte. Er befand sich stets in einem kleinen, engen, niedrigen Raum zu ebner Erde, dessen Boden nicht gebrettert war . . .* Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung befand sich Hauser – von Neugierigen viel aufgesucht und angestaunt – noch unter ständiger Aufsicht eines Gefängniswärters auf dem Turm Luginsland der Nürnberger Burg; bald danach übergab Bürgermeister Binder den Jüngling zur häuslichen Erziehung dem wegen Kränklichkeit beurlaubten, aber erst 28jährigen Gymnasialprofessor Georg Friedrich Daumer.

Jean MISTLER schiebt eine anschauliche kurze Schilderung Nürnbergs um 1830 ein, ehe er Daumers Persönlichkeit und Anschauungen mit Recht näher erörtert. Blieb doch Hauser anderthalb Jahre im Hause Daumers, der ihm gewiß große Fürsorge zuwandte, ihn aber eben dabei zum ausgesprochenen Beobachtungsobjekt werden ließ; namentlich galt das von den homöopathischen Versuchen und Behandlungsweisen, die der Arzt Dr. Preu ganz im Sinne Daumers vornahm. Derlei mußte den bei Hausers Jugend, Lage und Nürnberger Anfängen nicht weiter verwunderlichen Trieb, sich interessant zu machen und interessant zu

bleiben, wesentlich verstärken. Das vorliegende Buch rühmt Daumers Gutartigkeit und guten Glauben, zieht aber doch mit Grund nicht nur Daumers Interpretationen sondern auch den Sachgehalt des von Daumer über Hauser Berichteten in Zweifel. In der Tat kennzeichnet diesen vielzitierten Hauptzeugen, der drei Bücher über Hauser hinterlassen hat, ein selbst für seine Zeit und für seinen Bildungsgang – er war ein Schüler Schellings – ungewöhnlich starker Hang zum Spekulativen. Titel seiner Werke mögen das andeuten: »Urgeschichte des Menschengeschlechtes« (1827); »Andeutungen eines Systems der speculativen Philosophie« (1831); »Philosophie, Religion und Alterthum« (1833); »Züge zu einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte« (1835); »Der Feuer- und Molochdienst der Hebräer« (1842); »Die Geheimnisse des christlichen Alterthums« (2 Bde., 1847); »Religion des neuen Weltalters« (3 Bde., 1850) u. s. w.¹ Die lebhaft und gleichzeitig oft naive Anteilnahme und Aufnahmebereitschaft der Öffentlichkeit für das Geheimnisvolle und Wunderbare, das Hauser umgab oder zu umgeben schien, läßt sich indes nur begreifen, wenn man daran denkt, wie sehr gerade jene Zeit – über eine irgendwie stets gegebene Sensationslust hinaus – von einer, in ihrer Dichte, jüngeren literarischen Tradition her auf Vorstellungen von einer in der Wildnis oder im Kerker verbrachten Jugend, auf das Okkulte und Außergewöhnliche einer individuellen Kindheit eingestimmt war. Diesen in der Erklärung des Gesamtphänomens Kaspar Hauser nicht unwichtigen Aspekt, den entschiedene Hauser-»Anhänger« freilich für belanglos halten, hat J. MISTLER zwar nicht als erster, aber – wie zu erwarten stand – in vertiefter und differenzierter Weise in die Betrachtung einbezogen, wobei seine an Beispiele anknüpfenden Ausführungen konkret-anschaulich bleiben und sich nicht mit pauschalen Bemerkungen über den Geist der Romantik begnügen.

Am 17. Oktober 1829 fand man den zur Mittagszeit vermißten Hauser, aus einer nicht weiter gefährlichen Schnittwunde an der Stirn blutend, im Keller des Hauses Daumer; der Verletzte gab an, während er sich auf dem Abtritt befunden, habe ihm ein Fremder, dessen Gesicht schwarz verumumt war, mit einem scharfen Instrument die Wunde beigebracht. Nach Hausers Aussage drohte ihm der Fremde: *Du mußt doch noch sterben, ehe du aus der Stadt Nürnberg kommst*²; Hauser gab weiter an, an der Stimme denjenigen wiedererkannt zu haben, von dem er nach Nürnberg geführt worden sei. Eigenartig blieb, daß Hauser dann vom Abtritt im Erdgeschoß erst zur Daumerschen Wohnung hinaufstieg, dann aber sogleich in den Keller flüchtete. Nach Ansicht des Arztes Dr. Zimmermann hinterließ Hauser mit Fleiß überall Blutspuren, damit man ihm folgen könne³. Jean MISTLER nimmt eine Andeutung des großen Strafrechtslehrers Feuerbach auf – der im übrigen an Hausers Glaubwürdigkeit in dieser Sache nicht zweifelte –, indem er als Tatwaffe ein Rasiermesser vermutet; Hau-

¹ Zitiert nach BROCKHAUS' Conversations-Lexikon, 11. Aufl., Bd. 5 (Leipzig 1865), S. 56 (Artikel Georg Friedr. Daumer).

² Hier zitiert nach Hermann PIES: Kaspar Hauser, eine Dokumentation. Ansbach (1966) S. 69.

³ Johann ZIMMERMANN, Kaspar Hauser in physiologischen, psychologischen und pathologischen Untersuchungen, Nürnberg 1834, S. 113–127, zitiert vom Vf. auf S. 135.

sers Beschreibung hatte auf ein Hackmesser schließen lassen. Denn Hauser konnte – so der Vf. – sich sehr wohl mit seinem Rasiermesser die leichte Verletzung beigebracht und dann das Messer wieder in sein Zimmer gelegt haben. Bemerkenswert ist schließlich die Aufstellung, die J. MISTLER – offenbar als erster – aus Nürnberger Archivalien veröffentlicht; darin finden sich erstens die von Daumer für Hauser vom 10. August 1829 bis zum 3. Januar 1830 ausgelegten Verpflegungs- und sonstigen Kosten, und zweitens die über viermal so hohen Kosten der Stadt anlässlich des *Mordversuchs an Hauser* für Schriftwechsel, Sicherungsmaßnahmen, Polizeiwachen u. s. w. Es zeigt sich wieder einmal, daß eine von anderen Quellenbeständen – hier namentlich Verhörprotokollen – her wohl ziemlich erschöpfend durchforschte Materie mit Hilfe von Abrechnungen immer noch weiter aufgehellert werden kann, dies auch im Hinblick auf genauere Datierungen.

Mit Rücksicht auf Daumers zunehmende Kränklichkeit und im Benehmen mit dem seit kurzem als Hausers Vormund fungierenden Freiherrn Gottlieb von Tucher ließ man Hauser im Januar 1830 zu dem wohlhabenden Nürnberger Kaufmann und Ratsmitglied Johann Christian Biberbach ziehen, der selbst für Kost und Wohnung des Jünglings aufkommen wollte. Aus der Periode Biberbach seien zwei Vorgänge erwähnt. Der preußische Leutnant Pirch suchte damals Hauser auf, um unter anderem festzustellen, ob Hauser bestimmte ungarische oder polnische Ausdrücke bekannt seien. Das Resultat der genau überlieferten Befragung war nicht eindeutig, gab aber der Vermutung Raum, Hauser habe einen Teil seiner Jugendzeit in Ungarn verbracht. Der Vf. urteilt hingegen: »Les conversations avec Pirch nous permettent, à deux ou trois reprises, de saisir sur le vif le processus de fabulation chez Gaspard: comme font souvent les mythomanes, il prend pour thèmes de ses développements, des éléments qu'il emprunte aux propos de ses interlocuteurs...« (S. 163). Der andere Vorgang trug sich am 3. April 1830 zu. Damals ging im Zimmer Hausers ein Schuß los, die im Vorzimmer zu seinem ständigen Schutz weilenden zwei Polizisten eilten hinzu und fanden Hauser betäubt am Boden liegen. Er kam aber rasch zu sich und berichtete, er habe beim Herabnehmen von Büchern auf einem Stuhl gestanden, der umfiel, und beim Versuch sich festzuhalten habe er eine an der Wand hängende geladene Pistole herabgerissen und so versehentlich den Schuß ausgelöst. Hauser war an der rechten Kopfseite oberhalb des Ohres leicht verletzt; der Schuß hatte ihn, davon war man überzeugt, dort gestreift. Der schon erwähnte Arzt Dr. Zimmermann – kein Hauser behandelnder Arzt –, der auch hierzu vom Vf. zitiert wird, sprach sich 1834 freilich gegen eine Schußverletzung aus⁴. Jean MISTLER verbindet den Vorfall mit einer vorangegangenen heftigen Auseinandersetzung im Hause Biberbach, bei der Hauser im Beisein seines Lehrers Bäumler seine Lügenhaftigkeit vorgehalten worden war. Er entscheidet sich aber soweit ich sehe, nicht ohne weiteres für die eine oder andere Interpretation – »accident ou suicide simulé« (S. 170); und in der Tat fehlt es, wie er deutlich macht, dazu an ausreichendem Belegmaterial. Man kann seinen Eindruck nur bestäti-

⁴ ZIMMERMANN (wie Anm. 3), S. 129 f., zitiert vom Vf. auf S. 170.

gen, daß in der Flut der Hauserliteratur dieser Vorfall vom 3. 4. 1830 und dessen Erklärung durch Hauser und seinen Vormund Baron Tucher befremdend kurz hingenommen und kaum erörtert worden sind. Denn der ausführliche Bericht, den Baron Tucher noch am Tage des Vorfalls zu Protokoll gab, ist durchaus nicht in allen Punkten plausibel⁵. Genug – es bleibt festzuhalten, daß entgegen einer häufigen Meinung die Hauserfrage es nicht mit zwei sondern mit drei merkwürdigen Verletzungsvorgängen zu tun hat, die einer einigermaßen überzeugenden Erklärung bedürfen.

Im Frühjahr 1830 zog Hauser zu seinem Vormund, dem Freiherrn Gottlieb von Tucher, dessen unmittelbarer Aufsicht er nun anderthalb Jahre lang unterstand. Die ungarischen Sprachversuche wurden von einem neuen Besucher, dem damals recht bekannten Journalisten Moritz Saphir aus Budapest wieder aufgenommen – mit ähnlich undeutlichem Ergebnis wie vorher. Der Vf. stellt fest, daß man den offenbaren Widersprüchen zwischen Hausers ursprünglichen Angaben und seinen neuerlichen Äußerungen nicht weiter nachging, was er auf das nachlassende Interesse der Nürnberger Instanzen an der Hausergeschichte zurückführt. Dagegen gab die Angelegenheit andernorts, wie schon bisher, zu mehrerlei Bemerkungen und Deutungen Anlaß. Eine neue Wendung ergab sich aus dem Eingreifen des Grafen Stanhope (Philip-Henry Earl Stanhope)⁶, einer etwas umstrittenen Persönlichkeit, die einem hochbegabten, z. T. freilich auch recht exzentrischen Familienkreis zugehörte. Der Graf hatte in Göttingen und Erlangen studiert und war bereits fünfzig Jahre alt, als er 1831 zum erstenmal Hauser bei Bürgermeister Binder sah. Es mag hier noch erwähnt sein, daß sein gleichnamiger Sohn Philip-Henry – mit dem »courtesy title« Lord Mahon, ehe er seinem Vater 1855 als 5. Graf Stanhope nachfolgte⁷ – sich unter anderem als vielgelesener Historiker einen Namen machen sollte. Stanhope interessierte sich sogleich sehr für Hauser, beschenkte ihn reichlich, nahm ihn auf Ausflugsfahrten in die Nürnberger Umgegend mit und übernahm sogar die Kosten einer Nachforschung in Ungarn, dem vermuteten Land der Kindheit Hausers.

⁵ Text bei H. PIES (wie Anm. 2), S. 84 f. Unsere Bedenken betreffen unter anderem die Beschreibung der Verletzung. Vgl. dazu auch den Obduktionsbefund vom 19. 12. 1833 (bei H. PIES, Die amtlichen Aktenstücke über Kaspar Hausers Verwundung und Tod, Bonn o. J. (1928), S. 144 ff. und 305 ff.).

⁶ In der Hauserliteratur wird oft terminologisch unrichtig und damit auch sachlich etwas irreführend der Vorname zwischen »Lord« bzw. »Graf« und den Familiennamen gesetzt. Diese Namensform: Lord – Vorname – Zuname bezeichnet aber regelmäßig nur den Sohn eines Peers von hohem Rang, nicht den Peer selbst. Hier aber geht es um den 4. Grafen Stanhope, der 1816 seinem Vater in diese Pairswürde nachgefolgt war. – Im Falle Stanhope decken sich beiläufig ausnahmsweise Familienname und Adelstitelname, weshalb auch »of« bzw. »von« hier entfällt. Die Grafen Stanhope behielten in ihrem Titel den ursprünglichen Familiennamen, im Unterschied zu den Grafen von Chesterfield. Die Grafen Stanhope stammten von einem jüngeren Sohn des 1. Grafen von Chesterfield ab, wobei entsprechend dem strikten Primogeniturprinzip ihre Pairswürde natürlich neu kreiert worden war.

⁷ Außer dem Dictionary of National Biography ist besonders zu konsultieren: G. E. C. (OKAYNE), The Complete Peerage, ed. by G. H. WHITE, vol. XII, part I, London 1953. Vgl. auch die älteren Jahrgänge von Sir Bernard BURKE, A Genealogical and Heraldic Dictionary of the Peerage and Baronetage.

Über das zumindest zunächst wohl etwas überschwengliche und für einige Kommentatoren nicht ganz unzweideutige Verhältnis Stanhopes zu Hauser ist viel geschrieben worden. Hier bleibt ein weiter Spielraum; der Vf. resümiert das zuverlässig Aussagbare besser als andere, wenn er (S. 173) von den »sentiments troubles« Stanhope's für Hauser spricht.

An dieser Stelle ist auch ein Wort über den Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu Ansbach, den großen Strafrechtslehrer Anselm Ritter von Feuerbach angebracht. Weit mehr noch als Daumer, Binder und Stanhope verschaffte Feuerbach mit seiner Sympathie und Hilfe für Kaspar Hauser der Person und Geschichte dieses Jünglings Relief und öffentliches Interesse. So kommt denn Feuerbach mit seinen Berichten und Ansichten über Hauser hier ausführlich zu Wort – wobei Anerkennung und Kritik an Feuerbachs Beitrag zur Hausergeschichte wohl abgewogen sind. Die impressionable und labile Seite im Wesen Feuerbachs wird gerade in dieser Angelegenheit deutlich. Freilich ist hier auch an die eigene Situation des leidenschaftlichen, kränkenden, von Sorgen um seine Kinder beschwerten Mannes zu denken; auch das ist hier verständnisvoll angetönt⁸. Feuerbach hat seine Eindrücke und seine daraus gezogenen Schlüsse – die im einzelnen nicht notwendig seinem späteren Urteil entsprechen mußten – in einem kleinen Buch zusammengefaßt: »Kaspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen« (Ansbach, bei J. M. Dollfuss, 1832)⁹. Das dem Grafen Stanhope gewidmete Werkchen fand, wie Jean MISTLER vermerkt, mit einer wiederholt aufgelegten englischen und niederländischen Übersetzung rasch Absatz. Feuerbach hat im selben Jahr 1832 ein vertrauliches Memorandum an die Stiefmutter des regierenden Königs von Bayern, Ludwigs I., an die Königinwitwe Caroline gerichtet, in welchem er die Meinung vertrat, Kaspar Hauser sei ein bald nach seiner Geburt für tot ausgegebener und hinweggeschaffter Sohn des Großherzogs Carl von Baden, d. h. des 1818 verstorbenen Bruders der Adressatin. Dieses in seinen Vermutungsgründen und dynastischen Bezugnahmen hier zutreffend erläuterte Memorandum – das 1852 durch Ludwig Feuerbach veröffentlicht wurde – löste offenbar keine Indiskretionen vonseiten des bayerischen Hofes aus¹⁰. Die mit der »Prinzentheo-

⁸ Vgl. zu Feuerbach den nachweisreichen Abschnitt bei Erik WOLF, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte (4. A., Tübingen 1963), S. 543–590; Wolfs Ausführungen über Feuerbach und K. Hauser (S. 583–585) wären einzuschränken.

⁹ Das Exemplar der Universitätsbibliothek Heidelberg – die vieles an älterer und seltener Hauserliteratur besitzt – wurde dort bisher in der Handschriftenabteilung geführt, weil man die handschriftlichen Einträge Feuerbach zuschrieb; außer der Widmung »Herrn Criminal-Director Hitzig der Verfasser« stammen sie aber von Hitzig (Berlin): »Letztes Geschenk des theuren Verfassers«. »Am 12ten Mai 1834 habe ich in Ansbach K. Hausers Mordstätte, Zimmer u. s. w. besucht«.

¹⁰ So die Feststellung auf S. 237. Dem negativen Urteil (S. 236 und 407 f.) über den schon von Ivo Striedinger (s. unten) kritisierten geschwätzigen Quartwälzer von Edmond BAPST, *A la conquête du trône de Bade: La Comtesse de Hochberg, la Grande-duchesse Stéphanie, Gaspard Hauser*, Paris 1930, kann man nur zustimmen. Eine Stammtafel des großherzoglichen Hauses Baden verdeutlicht bei Jean MISTLER auf S. 403 den genealogischen Zusammenhang und die Abfolge der Thronwechsel. Vgl. auch Liselotte von HOERMANN, *Der bayerisch-badische Gebietsstreit (1825–1832)*, Historische Studien (Ebering) 336, Berlin 1938, S. 9 ff.

rie« für einen Hauserbiographen verbundene Frage der Stoffgliederung hat der Vf. m. E. passend beantwortet, indem er sie zwar schon an der chronologisch angebrachten Stelle aufgreift und erläutert – denn die Vermutung einer hohen Abkunft hat ja den Fortgang der Hausergeschichte mannigfach beeinflusst –, das zusammenfassende Urteil darüber jedoch an das Ende zurückstellt.

Hausers Kontakte zu Feuerbach wurden enger und häufiger, als er Nürnberg verließ und im Dezember 1831 bleibend bei dem Lehrer Johann Georg Meyer in Ansbach untergebracht wurde. Anlaß zu diesem Ortswechsel gab der Entschluß des Freiherrn von Tucher, Hausers Betreuung zu beenden; Tucher kritisierte Lord Stanhope's pädagogisch falsches Verhalten gegenüber Hauser, fand aber gegen die nunmehr von Stanhope zu übernehmende materielle Fürsorge für Hausers Unterhalt und Ausbildung nichts einzuwenden. Stanhope verließ Ansbach im Januar 1832; die für später in Aussicht gestellte Reise Hausers nach England unterblieb. Die von Stanhope eingehenden Gelder wurden von dem Polizeileutnant Hickel verwaltet – einem vielkritisierten Zeugen der Hausergeschichte, der 1831 zusammen mit dem Baron Tucher den Jüngling bereits auf der vergeblichen Reise nach Preßburg begleitet hatte. Der Vf. erörtert die Glaubwürdigkeit der von Hickel in der Form einer rückdatierten Brieffolge später niedergeschriebenen Erinnerungen und Interpretationen. Überhaupt spielt ja – was dem Leser dieses Buches bewußt gehalten wird – die Parteinahme für oder gegen Hauser schon in den Schilderungen etlicher Hauptzeugen eine erhebliche Rolle. Bei Hickel, bei Feuerbach und bei dem Generalkommissär des Rezatkreises von Stichaner war Hauser jede Woche einmal zu Gast zu Tisch. Im Unterricht machte er freilich alles in allem geringe Fortschritte. Nach längerem Schwanken über sein Ausbildungsziel ließ man ihn vom Dezember 1832 an im Sekretariat des Appellationsgerichtes Schreibarbeiten ausführen. Schon zu jener Zeit hatte Stanhope, wie der Vf. mit Recht hervorhebt, deutliche Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit Hausers geäußert. Auch Feuerbach zeigte sich gelegentlich sehr enttäuscht. Gleichwohl war der Tod des letzteren im Mai 1833 für Hauser ein schmerzlicher Verlust. Man setzte die Reisen zur Aufhellung von Hausers Abkunft im Sommer 1833 fort – wieder ohne Ergebnis. Stanhope kam auf den Plan, Hauser nach England zu holen, nicht zurück. Seinen Lehrer und Hausherrn Meyer irritierte Hauser durch seinen Hang zu Ausflüchten, kleinen Lügen und zur Geheimnistuerei.

Am 14. Dezember 1833 wurde Kaspar Hauser im Ansbacher Hofgarten durch einen Stich in den Leib ernstlich verwundet; gleichwohl veranlaßte er bei seiner Rückkehr in die Wohnung den Lehrer Meyer, mit ihm sogleich wieder den Weg zum Hofgarten zu nehmen, um einen – wie Hauser sagte – ihm dort vom Täter gegebenen und dann liegengelassenen Beutel zu finden. Infolge der Schwäche Hausers mußten beide indes alsbald umkehren; doch wurde der Beutel rasch von einem dazu beauftragten Polizisten entdeckt. Hauser gab an, er sei von einem Fremden in den Hofgarten bestellt worden, wo ein anderer Fremder ihm den Beutel übergeben und gleichzeitig die Stichwunde beigebracht habe. In dem Beutel fand man einen gefalteten Zettel mit einem Text in Spiegelschrift: *Hauser wird es euch ganz genau erzählen können, wie ich aussehe, und wo her ich*

*bin. Den Hauser die Mühe zu ersparen will ich es euch selber sagen woher ich komme . . . Ich komme von von . . . der Baierischen Gränze . . . Am Fluße . . . Ich will euch sogar noch den Namen sagen M. L. Ö.*¹¹. Die letzten Tage Hausers, der am Abend des 17. Dezembers 1833 an den Folgen seiner Verwundung starb, werden vom Vf. ausführlich beschrieben. Es gibt dazu ein reiches, auch von Hermann PIES bekanntgemachtes Material¹² an ärztlichen Befunden, an Aussagen der nicht wenigen, die an jenen Tagen Hauser noch sehen konnten und sprechen hörten, und vor allem an Einvernahmen von Hauser selbst. Zu den wichtigsten Zeugen gehört der auch hier länger zu Wort kommende Pfarrer Heinrich Fuhrmann, der im Mai 1833 Hauser konfirmiert hatte, Hauser schon seit dem Konfirmationsunterricht näher kannte und nun bei der Beisetzung am 20. Dezember die Trauerrede hielt¹³. In der folgenden gerichtlichen Untersuchung und in den dazu angeforderten Berichten und Gutachten – wie auch in sonstigen Stellungnahmen – der beteiligten Ärzte ging es außer um Hergang und Krankengeschichte letztlich um die auch die Öffentlichkeit beschäftigende Frage, ob Hauser wirklich von einem anderen oder nicht doch von eigener Hand den tödlichen Stich erhalten habe. Entschied man sich für das letztere, blieb die weitere Frage, ob es sich um eine beabsichtigte Selbsttötung handelte oder nur um eine geflissentliche Selbstverwundung, die gegen Hausers Absicht zum Tode führte. Der bayerische Innenminister Fürst Ottingen-Wallerstein ging bei seinen Anordnungen und Kommentaren von der festen Ansicht einer Mordtat aus. Der Ministerialratsakzessist Karl Freiherr von Schrenk, den er sogleich an den Ort des Geschehens sandte, stellte in seinen »Bemerkungen über K. H.s Tod, zu Ansbach erhoben vom 28. bis 31. Dezember 1833« die Argumente derjenigen, die eine Selbstverwundung annahmen, den Gründen der anderen Seite, die von Hausers Ermordung überzeugt war, gegenüber¹⁴. In der Tat haben die zuständigen und beigezogenen Persönlichkeiten in Ansbach – anders als man es offenbar in München hören wollte – zwar keineswegs durchweg und einhellig, aber doch in erheblichem Umfang eine Selbstverwundung Hausers für

¹¹ Abbildung der Spiegelschrift bei F. MERKENSCHLAGER und K. SALLER, Kaspar Hauser. Ein zeitloses Problem. Nürnberg 1966 (letzte Tafelseite). – Seitenverkehrt und lesbar abgebildet bei H. PIES, Kaspar Hauser. Eine Dokumentation. Ansbach (1966), Tafel XXV. Bei J. MISTLER ist die Spiegelschrift auf einer Tafel zwischen S. 192 und 193 wiedergegeben – größer in den Buchstaben, aber knapper im Zettelrand als bei MERKENSCHLAGER u. SALLER. Der Zettel ist seit einigen Jahrzehnten verschwunden. Zu weiteren Details vgl. J. MISTLER S. 302 und zu dem dort gegebenen Lit. Hinweis: H. PIES (1966) S. 307.

¹² Vgl. H. PIES, Die amtlichen Aktenstücke über Kaspar Hausers Verwundung und Tod, Bonn 1928.

¹³ Vgl. die drei Hauser-Schriften FUHRMANNs, angeführt bei H. PIES, K. Hauser, eine Dokumentation (1966), S. 307, und bei J. MISTLER S. 406.

¹⁴ Der Vf. nennt hierzu die Zusammenfassung bei H. PIES, K. H., eine Dokumentation (1966) S. 216; hier wäre es wohl doch besser, auf den vollen Text bei H. PIES, Die amtl. Aktenstücke über K. H.s Verwundung und Tod (1928) S. 200–205 zu verweisen. Schrenk verzichtete am Schluß seiner »Bemerkungen«, die freilich den Argumenten für eine Selbstverwundung viel Raum gewähren, ausdrücklich auf eine eigene Stellungnahme.

wahrscheinlich oder zumindest für gut möglich gehalten. Der Vf. hebt sehr gut das wesentliche aus der Fülle der einschlägigen, oft divergierenden Zeugnisse heraus und erörtert dann selbständig einige gewichtige Indizien für Hausers Selbstverwundung – namentlich die schon gleich nach Hausers Tod bemerkte Fragwürdigkeit des Spiegelschriftzettels¹⁵; seiner wohlfundierten Kritik an der Mordthese können wir nur beipflichten. Von Interesse sind auch die daran anschließenden Details über Hausers bescheidenen Nachlaß und dessen Veräußerung, die hier aus dem Staatsarchiv Nürnberg veröffentlicht werden.

Die Geschichte Kaspar Hausers, das Geheimnis seiner Herkunft und seines Todes, wurde alsbald beliebter Gegenstand populärer Darstellungen in Bild und Wort und kam 1838 in Paris auf die Bühne¹⁶. Und nun fand auch die badische Prinzenlegende d. h. die Behauptung, Kaspar Hauser sei ein Sohn des Großherzogs Carl und der Großherzogin Stephanie Beauharnais gewesen, zunächst mit einer in diesem Sinne geschriebenen und in Straßburg 1834 gedruckten Broschüre von J. H. GARNIER weitere Verbreitung. Das einfältige Märchen, das bis heute viele Federn bewegt und viel Glauben gefunden hat, ist in dem hier ebenfalls beigezogenen Buch von Otto MITTELSTÄDT über »Kaspar Hauser und sein badisches Prinzentum« (Heidelberg 1876) ausführlich widerlegt worden¹⁷. Garnier machte am Ende seiner Schrift auf einen im Februar 1834 im Frankfurter Journal erschienenen Artikel aufmerksam, der eine Notiz der Vossischen Zeitung aus Paris vom November 1816 wieder aufgriff. Man hatte im Oktober 1816 im Rhein eine Flasche mit einem Zettel darin gefunden, der dem lateinischen Text zufolge von einem Gefangenen stammte. Es hieß darin: *Sum captivus in carcere apud Lauffenburg* (– am Hochrhein –) . . . *nec novit locum ille, qui nunc solio meo potitus est. . . S. Hanes Sprancio*. Es versteht sich, daß manche Autoren auch späterhin diese »oberrheinische Flaschenpost« mit Hauser und seinem »badischen Prinzentum« in Verbindung brachten¹⁸. Sie

¹⁵ Die Voreingenommenheit von H. PIES geht so weit, Schrenks Bemerkung, der Spiegelschriftzettel sei »den ersten Briefen« (– den Schriftstücken, die Hauser bei seinem Erscheinen in Nürnberg bei sich hatte –) nachgebildet, zu verwerfen (1966, S. 217).

¹⁶ Hier sei der gute Artikel über den Hauserstoff erwähnt, den man bei Elisabeth FRENZEL (Stoffe der Weltliteratur, 3.A. 1970, Kröner Taschenbuch 300), S. 284–286) findet, mit Hinweisen auf einschlägige Frankfurter Dissertationen von O. STERN (1925) und O. JUNGSMANN (1935).

¹⁷ Die teils wenig belangvollen, teils abwegigen Einwände von H. PIES (1966, S. 264 ff.) und ders., K. H., Fälschungen, Falschmeldungen und Tendenzberichte (Ansbach 1973) S. 317 ff., die z. T. an Argumente von Georg Friedrich Kolb, eines Zeitgenossen von MITTELSTÄDT, anknüpfen, entkräften diese Widerlegung nicht. – Zu dem schon von GARNIER verdächtigten badischen Major Heinrich David von Hennenhofer (vgl. J. MISTLER S. 365), einem Günstling und Vertrauten der Großherzöge Carl und Ludwig, vgl. F. v. WEECH, Badische Biographien I (1875) S. 360–363. Wie die Prinzenlegende in Baden selbst weiterwuchert, kann man z. B. aus dem Artikel von Karl MAY über Hennenhofer ersehen (Die Ortenau, Bd. 35, Offenburg 1955, S. 42–50).

¹⁸ Vgl. z. B. F. K. BROCK (= Georg Friedrich Kolb), Kaspar Hauser, Kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes. Zusammenstellung und Prüfung des bis jetzt vorliegenden Materials über seine Abstammung. Zürich 1859. S. 83 ff. –

Ders. (G. F. KOLB), K. H., Ältere und neuere Beiträge zur Aufhellung der Geschichte des Unglücklichen. Regensburg 1883, S. 16 f.

stießen sich anscheinend wenig daran, daß 1816 Großherzog Carl, der angebliche Vater Hausers, noch lebte und rechtmäßig den badischen Thron innehatte. Schwierigkeiten bereitete aber der angegebene Name; wie konnte man ihn durch Buchstabenumstellung deuten? Mittelstädt zitiert dazu 1876 Pierson: »O ich spasse nur«¹⁹ – aber das geht nicht ganz auf. »Erst die gelungene Entzifferung der Unterschrift als ›Sein Sohn Caspar‹ (vgl. WAGLER: ›Die Enträtselung der oberrheinischen Flaschenpost‹, Nürnberg 1926) stellt eine einleuchtende Verbindung zu dem Hauser-Fall durch den Namen ›Caspar‹ dar« – so noch H. PIES in seinem Hauser-Buch von 1966, S. 284²⁰. Zu diesen Versuchen bemerkt J. MISTLER vorweg mit Recht, daß »S« natürlich als »Signé« (– signavit –) zu verstehen sei. Darüber hinaus haben seine Nachforschungen in Paris und im Departementalarchiv in Colmar solchen Erklärungen den Boden entzogen. In Wirklichkeit stand nämlich unter dem Zettel *Haeres Franciae*, wie dem Präfekten des Haut-Rhin in Colmar berichtet wurde. Dortamts fand man verständlicherweise – 1816! – die Lesung *haeres Spaniae* (– on pourrait lire autrement –) unverfänglicher²¹. In Paris, wohin die Sache weiter ging, war man noch vorsichtiger und gab deshalb den Text mit der zu *Hanes Sprancio* verballhornten Unterschrift an die Presse. J. MISTLER sieht in dem Ganzen eine Plaisanterie, angeregt von einem der zahlreichen Prätendenten im Frankreich der Restauration – des näheren wahrscheinlich von Mathurin Bruneau.

Der Vf. glaubt nicht an eine hohe Abkunft Hausers, der in der Tat der Sohn eines bayerischen (oder französischen?) Soldaten gewesen sein mag; die Begleitschreiben, die er bei seinem Erscheinen in Nürnberg bei sich trug, enthielten wohl doch ein gut Teil Wahrheit. Hauser wußte sich – ohne weit zu planen – in der ihm so entgegenkommenden Umwelt interessant zu machen und späterhin konnte er mit dem ersten »Attentat« dieses Interesse noch verstärken. Der Vf. streift die Motive, die Feuerbach – vielleicht auch im Interesse seiner Familie – zum vertraulichen Eintreten für die »badische Prinzenthese« gegenüber dem bayerischen Königshaus bewogen haben mögen, für eine Ansicht, an der Feuerbach selbst in der Folge offenbar nicht festgehalten hat. Stark und nachteilig wirkte jedenfalls die zunächst so überschwengliche Fürsorge Lord Stanhope's auf Hauser ein, dessen Eitelkeit und dessen Undankbarkeit gegenüber anderen dadurch sehr gefördert wurde. Warum es in einer für Hauser schließlich enttäuschenden Entwicklung zur neuerlichen, nun aber so gefährlichen Selbstverwundung des Jünglings kam und weshalb wohl Hauser die schon geschilderten Umstände dafür so wählte, wird hier einsichtig gemacht. »Pour nous, le vrai mystère de Hauser est dans son psychisme bien plus que dans son identité« (S. 390). Dreifach maskiert – so sagt der Vf., einen Ausdruck von Descartes aufnehmend – erscheint Kaspar Hauser: mit dem Rätsel seiner Geburt, mit dem Fehlen eines sich wirklich eröffnenden Vertrauens und mit dem Geheimnis seines Todes. Die zweite Maske, »l'absence totale de confidences de

¹⁹ MITTELSTÄDT (s. oben bei Anm. 17), S. 22 f.

²⁰ Bei H. PIES (1966) S. 283 und bei J. MISTLER S. 369 Facsimile der Notiz von 1816 im »Moniteur universel«, welche die Vossische Zeitung übernahm.

²¹ Facsimile der Kopie des Zettels bei J. MISTLER, S. 373.

sa part«, deren Bezeichnung wir im Hinblick auf Hausers Lebensgeschichte und Aussagen recht frei übersetzt haben, verdient besondere Aufmerksamkeit. Denn Hausers Kerkererzählung samt seinen Reflexen und Antworten auf die mit ihm angestellten Versuche und die an ihn gerichteten Fragen ersetzen eben nicht das hier an ihm Vermißte, während der festgestellte Mangel in seinem sich abschließenden oder zu Ausflüchten greifenden Verhalten im Hause Meyer und wohl auch in dem vom Vf. bemerkten passiven Hinnehmen der Reisen zur Erforschung seiner Abkunft deutlich wird. Soweit man Kaspar Hauser – *Aenigma sui temporis*, wie es in seiner Grabinschrift lautet – nach Prüfung der vorliegenden Zeugnisse in einen Zeit-, Entwicklungs- und Erfahrungskontext einfügen und ihn damit verstehen und verständlich machen kann, ist das in diesem an erhellenden Vergleichsausblickten und an sachlich Neuem reichen Buch nach unserem Eindruck wesentlich besser als in der bisherigen Literatur gelungen.

Der Vf. hat aus der Überfülle der Hauserveröffentlichungen²² dasjenige beigezogen, was für seine Darstellung von Belang war. Um den hohen Stellenwert seines eigenen Werkes in diesem Rahmen noch etwas näher zu erläutern, seien hierzu einige ergänzende Bemerkungen angefügt. Wir beginnen mit Stanhope, der 1834 in einem gedruckten »Auszug eines Briefes an den köngl. Preußischen Herrn Polizey-Rat Merker in Berlin« dessen schon früher geäußerte Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Verstorbenen mit eigenen Gründen und nach seinen eigenen Beobachtungen und Feststellungen übernahm. *Je mehr ich in dieser Sache getäuscht wurde, je irriger meine Ansichten waren, desto mehr ist es jetzt meine Pflicht, eifrig, und wenn ich die dazu erforderlichen Talente hätte, kräftig mitzuwirken, um Andere, so viel als möglich, vor ähnlichen Irrthümern zu bewahren*²³. Zweifel hat Stanhope an Hausers Erzählungen schon im Herbst 1832 gegenüber Hickel, Feuerbach und dem Appellationsrat Schumann ausgesprochen, wie er in seinem »Auszug eines Briefs an den königl. bayerischen Gendarmerie-Ober-Lieutenant Hickel, datirt München, den 10. Februar 1834« hervorhebt. Dieser Briefauszug erschien zusammen mit den Auszügen aus zwei Briefen an Merker und aus zwei Briefen an den Lehrer Meyer in Ansbach – d. h. in einer gängigen Veröffentlichungsform – in Heidelberg 1835 unter dem Titel »Materialien zur Geschichte Kaspar Hausers gesammelt und herausgegeben von dem Grafen Stanhope«; das Buch enthält auch Kaspar Hausers eigene Lebensbeschreibung, d. h. seine Kerkererzählung²⁴. Stanhope wurde wegen seines Sinneswandels und dieser Schriften alsbald von einer Gräfin Albersdorf, einer geborenen Lady Graham, und späterhin von Daumer scharf angegriffen, ja der Mitwirkung an Hausers Tode bezichtigt; darauf geht auch das vorliegende

²² Vgl. Hans PEITLER und Hans LEY, K. H., Über tausend bibliogr. Nachweise. Ansbach 1927. – Bibliographie der badischen Geschichte, begründet v. Friedr. LAUTENSCHLAGER, VI: Personengeschichtl. Literatur (bis einschließl. 1959), bearb. v. Werner SCHULZ, Teil 1, Stuttgart 1973, S. 240 f. (= Nr. 34214–34232/ für 1927–59).

²³ S. 23. – Vgl. Joh. Friedr. Karl MERKER, Caspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger. Berlin 1830. – Ders., Nachrichten über Caspar Hauser . . ., Berlin 1831.

²⁴ Hier und sonst, wenn nicht anders vermerkt, nach den Exemplaren der Univ. Bibl. Heidelberg angeführt.

Buch kurz ein²⁵. Daumer konnte es nicht verstehen, daß Stanhope seine Meinung nicht nur so völlig änderte, sondern das auch öffentlich so nachdrücklich bezeugte. Aber Stanhope war bei allen Schwächen doch insofern wirklicher Aristokrat, als er in voller äußerer und innerer Unabhängigkeit seine Meinung ebenso wie seine entschiedene Selbstberichtigung offen aussprach, ohne Rücksicht auf Folgen und Mißdeutungen; ihm fiel das Eingeständnis eigenen Irrtums leichter als einem Abhängigen. Beiläufig hat das Hauserthema auch auf britischer Seite späterhin Interesse gefunden. 1893 veröffentlichte Stanhope's Tochter, die Herzogin von Cleveland, eine Verteidigung ihres Vaters (The True Story of K. H.) und noch im selben Jahr widmete der vielseitig produktive schottische Historiker und Essayist Andrew LANG in seinem »True Story Book« (für Kinder) Kaspar Hauser einige Seiten, um dann in seinen »Historical Mysteries« 1904 auf das Problem zurückzukommen.

In der deutschen Hauserliteratur kommt unter den älteren Veröffentlichungen denjenigen von DAUMER, unter den neueren denjenigen von Hermann PIES wegen der Fülle des dort vorgelegten und kommentierten Materials besonderes Gewicht zu. Jean MISTLER hat die Werke beider Autoren zu Recht oft, aber mit Kritik beigezogen. Und in der Tat ist hier Vorsicht am Platze, wie das ein etwas längeres Beispiel dartun mag: In seinen »Enthüllungen über Kaspar Hauser« (Frankfurt 1859) druckt DAUMER im Anhang II (»Auszug aus einigen Briefen des Herrn von Tucher an Feuerbach und Stanhope«) die folgende Passage aus einem Brief Tuchers an Stanhope vom 11. 11. 1831 ab: *Kaspar ist nicht der, wofür Sie ihn zu halten scheinen. Kaspar ist ein Kind, das seinem ganzen Wesen nach, in moralischer Hinsicht, so wie in der seiner geistigen Entwicklung, auf der Stufe eines 10–12jährigen Menschen steht. Wenn er dessenungeachtet in manchen Dingen und nach gewissen Richtungen hin eine Entwicklung seines Charakters zeigt, die man nur am erwachsenen Mann zu sehen gewohnt ist, so gehört dies allerdings zu dem vielen Unbegreiflichen und Rätselhaften, das mit seinem ganzen Wesen verknüpft ist* (S. 248). – Julius MEYER hat denselben Brieftext vollständig abgedruckt und dabei fünf Stellen vermerkt, die DAUMER wegließ – darunter in der zitierten Passage die folgende: *... zu sehen gewohnt ist, ich meine z. B. seine Schlaubeit und Pfiffigkeit im Umgang mit anderen Menschen, seine Gewandtheit, sie, so wie sie ihm dienlich sind, zu behandeln, seinen ungemessenen Ehrgeiz, die Bestimmtheit und Festigkeit seines Willens, die Beharrlichkeit im Handeln – so ist er nichts desto weniger ein Kind, und gehören allerdings diese oben aufgeführten Eigenschaften zu den vielen Unbegreiflichkeiten ...* (Authentische Mitteilungen über Caspar Hauser, Ansbach 1872, S. 279). – Julius MEYER merkt hier an: »Es charakterisiert den erst Genannten

²⁵ Auf S. 375–377. – Vgl. W. C. Gr. A., Kaspar Hauser oder Andeutungen zur Enthüllung mancher Geheimnisse über Hausers Herkunft, die Ursache seiner Gefangenhaltung und Ermordung, Zergliederung des mitgebrachten Briefes, Bezeichnung des Mörders, dann Beleuchtung der Verhältnisse des Lord Stanhope's gegen Hauser und dessen nächsten Umgebung. Regensburg 1837. Vgl. den dazu von Stanhope 1840 an K. Ludwig I. v. Bayern gerichteten Brief, veröffentlicht von Ivo STRIEDINGER in der Zs. f. bayer. Landesgesch. 6 (1933) S. 480–482.

(– Daumer –), daß er es hiebei – aus Gründen, die jeder Leser sofort erkennen wird, – nicht verschmäht hat, den Brief in einzelnen Punkten zu fälschen, und ihm so die gegen H. gerichtete Spitze abzubrechen«. – Hermann PIES sagt dazu und zu Julius MEYER: »Er vergißt aber ganz, daß DAUMER keineswegs die bei den Akten befindlichen Stücke wiedergibt – ihm war es ja nicht wie Meyer vergönnt, die Kaspar-Hauser-Akten einzusehen –, sondern er, DAUMER, gibt einen ›Auszug aus einigen Briefen des Herrn v. Tucher an Feuerbach und Stanhope‹ (übrigens eine lehrreiche Ergänzung zu den bei den Akten befindlichen Stücken). Wie weit diese ›Auszüge‹ mit den Originalen übereinstimmen, brauchte Daumer nicht zu wissen und konnte es nicht wissen. Auf jeden Fall klingt der Vorwurf der Fälschung merkwürdig aus dem Munde dessen, dem wir so oft solche Verfehlungen nachgewiesen haben«²⁶. – Was aber sagt DAUMER selbst erläuternd zur Wiedergabe der Tucherschen Briefe? »Sehr angenehm war es mir, auch noch einige Briefe des Herrn v. Tucher aufzufinden, die über das Betragen des Grafen Stanhope ein helles Licht verbreiten. Ich habe mich schon oben gelegentlich darauf bezogen²⁷, und gebe sie nun hier im Auszuge, d. h. mit Weglassung einiger für meine Zwecke unnöthiger Stellen, doch in übrigens unveränderter Form« (Enthüllungen, S. 228). – Die Weglassungen gehen somit doch wohl auf DAUMER zurück. Versteht man unter den »Zwecken« DAUMERS eine entschiedene Hauser-Apologik, so hat der zitierte Erläuterungssatz natürlich seinen Sinn. Aber solche in der Hauserkontroverse keineswegs vereinzelt Formen der Quellenwiedergabe und der Kommentierung befriedigen nicht²⁸.

Neben der Spezialliteratur sind hier wie auch sonst die Artikel in Nachschlagewerken von Belang, die – wenn sie wohlinformiert und abwägend die Sache zusammenfassen – für uns einen jeweiligen Zwischenbefund darstellen können; außerdem ist an ihre das Hauserbild mitprägende Breitenwirkung zu denken. Hier könnte man von den älteren Einträgen den recht ausführlichen Artikel über K. H. von L. LOUVET in der *Nouvelle Biographie Générale* anführen (Firmen Didot Frères, Paris, Bd. 23, 1858, Sp. 560–565). Im deutschsprachigen Bereich wird man mit Nutzen zu den früheren Brockhaus-Auflagen greifen, von denen z. B. die elfte Kaspar Hauser eine ganze Seite widmet (Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. *Conversations-Lexikon*, 11. A., 7. Bd., Leipzig 1866, S. 706 f.). Vor allem ist hier der Beitrag von W. HÖCHSTETTER zur Allgemeinen Deutschen Biographie zu nennen (in Bd. 11, 1880, S. 89 bis 92), der sich in der Frage des »Badischen Prinzentums« eng an MITTELSTÄDT anschließt, aber auch die vorangehende Auseinandersetzung zwischen G. F. KOLB und DAUMER einerseits und dem Juristen Julius MEYER – dem Sohne des Ans-

²⁶ H. PIES, *Die Wahrheit über Kaspar Hausers Auftauchen und erste Nürnberger Zeit*, Saarbrücken 1956, S. 179; Wiedergabe des zitierten Briefs ebenda S. 183–187.

²⁷ »Es sind ferner in meinem Besitze einige Briefe, welche H. von Tucher zu Nürnberg als damaliger Vormund Hauser's an Stanhope und Feuerbach schrieb und welche die größte Unzufriedenheit mit der Art ausdrücken, in welcher H. von dem Grafen behandelt wurde... Man wird einen Auszug aus diesen documentalen Briefen im Anhang finden« (G. F. DAUMER, *Enthüllungen*, 1859, S. 164).

²⁸ H. PIES widmete das in Anm. 26 genannte Buch G. F. Daumer. »Er kämpfte ein ganzes Leben lang für seine Wahrheit«.

bacher Lehrers Meyer – andererseits einbezieht²⁹. Die Kontroverse ist im anschließenden Jahrzehnt mit Heftigkeit fortgesetzt worden: von Julius MEYER 1881 mit seiner Veröffentlichung der in eine in der Tat angreifbare Briefform gebrachten, schon oben berührten Erinnerungen Hickels, und 1883 in einem Klageverfahren gegen einen Regensburger Verleger³⁰; von Georg Friedrich KOLB mit seinem Hauserbuch von 1883³¹; und 1887/88 von Antonius VAN (– nicht von –) DER LINDE mit zwei Bänden über dasselbe Thema, die durch ihren ungewöhnlich polemischen Ton auffallen, der hier Hauser und der »Kasparloge« gilt³².

Aus der folgenden Zeit verdient seiner außerordentlichen Verbreitung wegen der auch von J. MISTLER gestreifte Roman des aus Fürth bei Nürnberg gebürtigen Dichters Jakob WASSERMANN »Kaspar Hauser oder Die Trägheit des Herzens« (1908) erwähnt zu werden, der später ins Französische übersetzt wurde und noch nach dem 2. Weltkrieg neu gedruckt worden ist³³. Einen »urkundlichen Roman« nannte Eduard ENGEL im Untertitel sein Buch über »Kaspar Hauser, Schwindler oder Prinz?« (Braunschweig 1931, 4. A. 1933). Es gehört aber nicht der schönen Literatur an; dafür sorgt schon der grobe Ton dieser Auseinandersetzung mit den »Hauserianern«. Der bayerische Archivdirektor Ivo STRIEDINGER hat im Rahmen eines gründlichen und kritischen Literaturberichtes über »Neues Schrifttum über Kaspar Hauser« außer den älteren Veröffentlichungen von Hermann PIES, den Büchern von Edmond BAPST und anderen Beiträgen zur Hausergeschichte gerade auch das Buch von ENGEL eingehend charakterisiert. Er stellt eine gewisse Überheblichkeit fest, was er mit dem ENGEL-Zitat (ENGEL, S. 373) belegen kann: »In Berlin wäre die ganze Hauserie nach einer Stunde scharfen Verhörs aufgefliegen« – und bemerkt dazu: »Die Nürnberger werden darauf sagen: Jeder blamiert sich eben auf seine Weise, wir haben unseren Kaspar Hauser gehabt, ihr eueren Hauptmann von Köpenick, das eine war 1828, das andere – 1906«³⁴. Dieser große Literaturbericht von 1933, der einleitend

²⁹ Vgl. oben bei Anm. 17, sowie die Angaben bei J. MISTLER, S. 405–407.

³⁰ Vgl. dazu zuletzt die wenn auch sehr einseitige Darstellung von H. PIES, K. H., Fälschungen, Falschmeldungen und Tendenzberichte, Ansbach 1973, S. 264 ff. – Caspar Hauser, Hinterlassenes Manuscript von Josef HICKEL . . ., hrsg. v. Julius MEYER, Ansbach 1881.

³¹ Vgl. oben Anm. 18. Eine referierende Erörterung der Kolbschen Hauserbeiträge bei H. PIES, K. H. (1973) S. 210–245, mit Hinweis auf Elmar KRAUTKRÄMER, G. F. KOLB, Meisenheim/Glan 1959.

³² Kaspar Hauser. Eine neugeschichtliche Legende. 2 Bde. Wiesbaden 1887 f. Vgl. dazu zuletzt die negative Stellungnahme von H. PIES, K. H. (1973) in dem v. d. Linde gewidmeten Abschnitt S. 395–419, bes. 412–415. Wenn H. PIES S. 419 behauptet, Treitschke sei außer »von der v. d. Lindeschen Schmähschrift« nicht über den Hauserfall orientiert gewesen, so ist das unrichtig. Treitschke nennt dazu außer v. d. Linde Aufzeichnungen des Hofpredigers v. Schmitt sowie Mittelstädt und mag durchaus noch mehr beigezogen haben (Deutsche Geschichte im 19. Jh., IV S. 361–364, hier zitiert nach der 4. = Neudruckaufl. v. 1897/Vorwort von 1889). – Zu A. v. d. Linde, einem gebürtigen Niederländer, vgl. R. LEPPLA, »Naussauische Lebensbilder«, Bd. 5 (Wiesbaden 1955) S. 233–245.

³³ Vgl. dazu Jean MISTLER, S. 394–407.

³⁴ Neues Schrifttum über Kaspar Hauser, In: Zs. f. bayer. Landesgesch. 6 (1933) S. 415 bis 484, S. 472 f. – J. MISTLER erwähnt diese nette Replik auf S. 381.

STRIEDINGERS eigene Hauser-Ansicht thesenartig zusammenfaßt und im Anhang neun zwischen Lord Stanhope und Ludwig I. von Bayern 1831–46 gewechselte Briefe wiedergibt, zählt ebenso wie der vorhergehende Hauserbeitrag Striedingers zu den »Lebensläufen aus Franken« zum Besten, was über das Thema geschrieben worden ist³⁵. Illusionen über den Erfolg seiner Klarstellungen hat sich STRIEDINGER nicht gemacht, wie die Schlußworte seines Berichtes zeigen; und seine Skepsis sollte sich als nur allzu berechtigt erweisen.

Hier sind nun einige Bemerkungen über die schon wiederholt erwähnten Veröffentlichungen von Hermann PIES vonnöten. In nicht weniger als sieben Werken (in acht Bänden), die 1925–30 und 1956–73 erschienen, hat P. PIES auf rd. 2 500 Seiten die Hausergeschichte und Hauserkontroverse behandelt³⁶. Es soll nicht verkannt werden, daß er – bei manchem Belanglosen, besonders in den jüngsten Büchern – mit der Fülle des von ihm z. T. neu, z. T. besser und vollständiger als früher dargebotenen Materials der Hauserforschung erhebliche Dienste geleistet hat; auch daß er manches, was schon längst im Druck vorlag, in seine hinweisreichen Quellenauswahlen wieder aufnahm, war um des Zusammenhangs und der besseren Zugänglichkeit willen von Nutzen. Ebensowenig wird man die eigenen Wiederholungen von H. PIES in seinen neueren Büchern kritisieren wollen, da seine älteren Publikationen seit langem vergriffen sind. Aber in der Auswahl und Anordnung des Stoffes verrät sich öfter eine entschiedene Hauser-Apologik, die dann die eingeflochtenen Kommentare so gut wie durchweg durchzieht. Mit der mangelhaften Editionsweise in den Veröffentlichungen von 1925, 1926 und 1928 hat sich schon STRIEDINGER auseinandergesetzt. Der Charakter eines ausgesprochenen Parteivorbringens hat sich namentlich in den späteren Auslassungen über die Antihäuserianer noch verdichtet³⁷. Die schiere Masse der Häuseriana-Produktion von H. PIES, der weithin vergleichsweise maßvolle Ton dieser Veröffentlichungen, die mit einem großen Anmerkungsapparat versehene seriöse Aufmachung, die in jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Thema erworbene Detailkenntnis des Autors – all das ist geeignet, dem Gesamtwerk eine Wirkung zu verschaffen³⁸, die es bei seiner selektiven Einseitigkeit und seinem Mangel an Kritik und an zeitgeschichtlicher Rahmenkenntnis wohl doch nicht verdient. Im Vorwort zu seinem großen Hauserbuch von 1966 (K. H. Eine Dokumentation) schreibt H. PIES: »In meinen Arbeiten (I) bis (VI) habe ich mich bewußt jeder Beschäftigung mit der Theorie von Häusers badischem Prinzentum enthalten, in dem Gedanken, daß erst ein-

³⁵ IVO STRIEDINGER, K. H., der »rätselhafte Findling«. In: Lebensläufe aus Franken, 3. Bd., Würzburg 1927, S. 199–215.

³⁶ Vgl. außer den oben angeführten Einzeltiteln die Werkübersicht bei H. PIES, K. H., Fälschungen, Falschmeldungen und Tendenzberichte, Ansbach 1973, S. 14.

³⁷ Das in Anm. 36 genannte Buch beschäftigt sich insbesondere mit Merker, Stanhope, dem Ritter von Lang, Julius Meyer, »Hickel und Pseudohickel«, Mittelstädt und A. van der Linde.

³⁸ Z. B. folgt Wolf SCHNELLER in seinem langen Aufsatz über K. H. (»Legende und Wirklichkeit«) in der Rhein-Neckar-Zeitung (Heidelberg und Mannheim) vom 16./17. 2. 74 durchaus dem »Nestor der Hauserforschung«, Hermann PIES, soweit er nicht eigene Flüchtigkeiten und Irrtümer beimischt.

mal die Behauptung von Hausers »Betrügertum« ad absurdum geführt werden müßte . . . Nunmehr glaube ich jedoch, einen so handfesten Indizienbeweis für Hausers badisches Prinzentum erbracht zu haben, wie man ihn wohl kaum schlüssiger für g e l u n g e n e dynastische Verbrechen zu erbringen vermag«. Im 11. Kapitel desselben Buches, das »Kaspar Hausers Badisches Prinzentum« verteidigt, geht PIES eingangs auf die schon 1829 auftauchende Ansicht ein, die Umstände der von Hauser berichteten langen Haft ließen in Verbindung mit dem »Nürnberger Attentat« auf eine hohe Abkunft des Jünglings schließen – eine namentlich im ersten Punkt keineswegs notwendige Folgerung, die aber Feuerbach alsbald sich zu eigen gemacht hat und die dann bei den »Hauserianern« wie auch bei H. PIES selbst offenbar vorwaltet. Es erübrigt sich, die unhaltbaren Konstruktionen des genannten Kapitels zu diskutieren; sowenig wie seinerzeit G. F. KOLB kann H. PIES die Ergebnisse des MITTELSTÄDTschen Buchs erschüttern. Zu den von H. PIES beigezogenen Theorien von Fritz KLEE (Neue Beiträge zur K. H.'Forschung, Nürnberg 1929) hat STRIEDINGER bereits das Notwendige gesagt; und über die – wie schon erwähnt – auch bei H. PIES begegnende »Oberrheinische Flaschenpost« sind mit den erfolgreichen Nachforschungen von Jean MISTLER die Akten wohl geschlossen. Übrigens entwirft H. PIES in seinen Büchern von 1966 und 1973 nebenbei ein ziemlich schiefes Bild vom süddeutschen und besonders vom badischen Vormärz; hier arbeitet er wenig differenzierend und recht unselbständig, lange Auszüge aus Veröffentlichungen sehr unterschiedlichen Wertes aneinanderreihend³⁹.

Zur sonstigen Hauserliteratur der letzten Jahrzehnte können wir uns kurz fassen. Ein selbst in diesem Bereich nach Stil und Ergebnissen ungewöhnlich barockes Erzeugnis bildet das kleine Buch von Julius TRUMPP: Hier wird Hauser zum Sohn der badischen Großherzogin Stephanie (Beauharnais) und Napoleons I. erklärt. Andererseits spricht sich TRUMPP entschieden für Selbstverwundungen Hausers aus; auch ist das Büchlein in einigen Sachdetails nicht ganz ohne Interesse und Nutzen⁴⁰. Hans SCHOLZ nimmt in einer wenig ansprechenden, weitschweifigen Darstellung die Prinzentheorie in abgewandelter Form wieder auf (Der Prinz Kaspar Hauser. Protokoll einer modernen Sage. Hamburg 1964). Dagegen ist das bei einigen Überspitzungen und Irrtümern recht brauchbare und anregende Büchlein von F. MERKENSCHLAGER und K. SALLER von Jean MISTLER als gute Zusammenfassung in die Literatur-Auswahlübersicht seines Werks aufgenommen worden⁴¹. Nicht befriedigen kann der an so wichtiger Stelle – in der Neuen Deutschen Biographie (8, 1969, S. 119 f.) – erschienene Hauserbeitrag von Hanns Hubert HOFMANN, an dem schon einige unzutreffende bzw. unbe-

³⁹ Zu den politischen Verhältnissen in der bayerischen Pfalz und in Baden um 1830 vgl. meinen Beitrag. »Das Hambacher Fest und der südwestdeutsche Frühliberalismus« in: Heidelberger Jahrbücher 2 (1958) S. 14–52.

⁴⁰ J. TRUMPP, Kaspar Hauser, Napoleon und Stephanie. Der Tatsachenbericht. Gera-bronn (Württ.) (1953).

⁴¹ F. MERKENSCHLAGER und K. SALLER, Kaspar Hauser. Ein zeitloses Problem. Nürnberg 1966 – Ganz falsch sind die Angaben über Großherzog Leopold von Baden auf S. 98 f. Unter den Nachweisen ist die von STRIEDINGER in seinem oben erwähnten Literaturbericht formulierte Hauser-Auffassung abgedruckt (S. 102–104).

weisbare Behauptungen stören⁴². Unhaltbar ist die Ansicht »die heute veröffentlichten Obduktionsbefunde schließen letztere (– d. h. die Selbstverwundung im Gegensatz zu Mord –) jedoch aus« – wobei man sich auch fragt, was mit »heute« gemeint ist. In den Literaturangaben fehlt der auch bei knappster Auswahl unentbehrliche einführende Literaturbericht STRIEDINGERS. Im Text erhält ausgerechnet das Buch von Hans SCHOLZ – als einziges – eine Anzahl referierender Zeilen. Aber abgesehen davon, daß die SCHOLZ nachgerühmte »Auswertung allen Schrifttums« schon längst unmöglich geworden ist, kann dessen »einleuchtende psychoanalytische Beweisführung für das politische Verbrechen«, von dem Österreich, Bayern und Baden Kenntnis gehabt haben sollen, nicht überzeugen. Daß Hauser »das Opfer eines konsequent durchgeführten Verbrechens sei«, machen – so H. H. HOFMANN – »vor allem die sorglichen Aktenpublikationen von H. PIES wahrscheinlich«. Hier dürfte wie in so manchen anderen neuerlichen Beiträgen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der jüngste Interpretationsstand mit dem besten Forschungsstand verwechselt worden sein.

Diese mit Notwendigkeit sehr selektive Übersicht über einige größere und kleinere Arbeiten zum Hauserthema wird zu ihrem Teil vielleicht verdeutlichen, weshalb das vorliegende Buch von Jean MISTLER so hoch einzuschätzen ist. IVO STRIEDINGERS solide Befunde von 1927 und 1933 haben sich in der Folge nicht allgemein durchgesetzt, sind keineswegs herrschende Lehre geworden. Viel eher läßt sich das von der Hauserapologetik und der Prinzentheorie sagen, wie sie H. PIES und andere Autoren so beredt vertreten; jedenfalls lenkt der Hauserartikel in der Neuen Deutschen Biographie durchaus in diese Richtung ein. Es ist das besondere Verdienst von Jean MISTLER, in dieser gegenüber der Zeit um 1930 gewandelten Interpretationslage Kaspar Hauser uns als Person und in seiner Entwicklung nahegebracht zu haben und das verstehende Interesse des Lesers für diesen überforderten Jüngling wachzuhalten – ohne dafür ein »konsequentes Verbrechen« und eine Fürstenabkunft bemühen zu müssen. Des Verfassers Kenntnis von Land und Leuten, seine weite Bildung und seine vielseitig-praktische Lebenserfahrung sind diesem durchaus auf selbstständiger und exakter Quellenforschung beruhenden Buch – dem Besten, was heute über Hauser vorliegt – dabei spürbar zugute gekommen.

⁴² Hauser ist nicht an einem Pfingstsonntag, sondern an einem Pfingstmontag in Nürnberg aufgetaucht; der mitgebrachte Brief bezeugte nicht seine Herkunft aus der Oberpfalz. Stanhope hat zwar anlässlich eines zufälligen kurzen Aufenthalts in Nürnberg im Oktober 1829 von Hausers Geschichte erfahren; er sah Hauser aber zum erstenmal Ende Mai 1831 (so Stanhope in dem gedruckten »Auszug eines Briefs an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach. Datirt Karlsruhe, den 27. März 1834«). Man wird daher kaum sagen können, Stanhope habe sich schon 1829 lebhaft für Hauser interessiert. – Diesem NDB-Artikel entspricht im wesentlichen H. H. HOFMANNs Artikel über Hauser im Biographischen Wörterbuch zur deutschen Geschichte, 2. A. hg. v. K. BOSL, G. FRANZ, H. H. HOFMANN, I, München (1973) Sp. 1043–1046.